

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 1/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

REACH-Nr.:

01-2119488518-22

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Filterhilfsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Eaton Technologies GmbH

Langenlonsheim Branch

An den Nahewiesen 24

55450 Langenlonsheim

Germany

Telefon: +49 6704 204-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Telefax: +49 6704 204-121

E-Mail: SDB@Eaton.com

Webseite: www.eaton.com/filtration

1.4. Notrufnummer

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasenraum und den oberen Atemwegen hervorrufen. Bei hoher Staubkonzentration die betroffenen Personen aus den Bereichen entfernen und der Frischluft aussetzen.

Staub nicht einatmen.

Kann Irritation und Augenbrennen hervorrufen. Die Augen nicht reiben und mit ausreichend Wasser ausspülen.

Wird nicht durch die Haut aufgenommen. Kann Hauttrockenheit hervorrufen. Falls dies Eintritt mit Feuchtigkeitslotion eincremen.

Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 2/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Beschreibung:

Kieselgur Flux-kalziniert, CAS Nr. 68855-54-9, EINECS Nr. 272-489-0
Konzentration: 100 %

Andere Bestandteile:

Cristobalit (lungengängig), CAS-Nr. 14464-46-1, EINECS Nr. 238-455-4
Konzentration: < 1%

Lungengängige kristalline Kieselsäure nach SWeRF Berechnung (Korngrößenverteilung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasenraum und den oberen Atemwegen hervorrufen. Bei hoher Staubkonzentration die betroffenen Personen aus den Bereichen entfernen und der Frischluft aussetzen. Kann Irritation und Augenbrennen hervorrufen. Die Augen nicht reiben und mit ausreichend Wasser ausspülen.

Wird nicht durch die Haut aufgenommen. Kann Hauttrockenheit hervorrufen. Falls dies Eintritt mit Feuchtigkeitslotion eincremen.

Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht: Entflammbar, Selbstentzündlich, Explosionsgefährlich

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 3/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Gebinde geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Gebinde geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann.

Zur Erhaltung der Produktqualität und zum Schutz der Verpackung muss das Produkt trocken und geruchsfrei gelagert werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Fluorwasserstoff

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 4/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.
Bei Auftreten von Stäuben, Dämpfen und Nebelentwicklung, ist der Bereich zu belüften, um die Staubentwicklung unter den gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Interne Maßnahmen anwenden, z.B. Personal aus dem staubigen Bereich entfernen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Handschutz: nicht erforderlich.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Empfohlen wird eine Atemschutzmaske, die für den Schutz gegen Stäube, welche kristalline Kieselsäure enthalten, zugelassen ist.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147) P 2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

In Deutschland existieren keine Arbeitsplatzgrenzwerte mehr für Quarz, Cristobalit und Tridymit.

Länder Cristobalit - lungengängiger Anteil (mg/m³)

Italien, Portugal: 0,025

Belgien, Dänemark, Estland,
Frankreich, Griechenland, Irland,
Litauen, Norwegen, Rumänien,
Spanien, Schweden: 0,05

Bulgarien: 0,07

Niederlande: 0,075

Großbritannien, Finnland, Slowakei,
Tschechische Republik, Ungarn: 0,1

Österreich, Luxemburg, Slowenien,
Schweiz: 0,15

Polen (Staub mit > 50% Anteil an
kristalliner Kieselsäure): 0,3

Polen (Staub mit 2- 50% Anteil an
kristalliner Kieselsäure), Russland : 1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: hell rosa - weiß

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 5/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

Geruch: geruchlos (etwas erdig wenn feucht)

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	8 - 10	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 10%
Schmelzpunkt	> 1.300 °C			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	2,2			
Schüttdichte	200 - 300 kg/m ³			
Wasserlöslichkeit (g/L)	1 %			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): Nicht entzündbar.

Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): Nicht entzündbar. Selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine/keiner

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Fluorwasserstoff

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Zusammenhang mit Fluorwasserstoff können Produkte die Silizium enthalten, sehr stark reagieren. Bei der Reaktion bilden sich Siliziumfluoride, die gesundheitsschädlich sind.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 6/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Genotoxizität :in vitro: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserregend: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kalzinierte Kieselgur mit einem Anteil von weniger als 1% lungengängigem Cristobalit.

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

nicht bestimmt

Terrestrische Toxizität:

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen:

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 7/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Staubbildung vermeiden. Gebrauchtes Verpackungsmaterial in geschlossenen Behältern aufbewahren. Die Wiederverwertung und Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Die Wiederverwendung von Verpackungsmaterial ist nicht empfohlen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schulung:

Arbeitnehmer müssen über das Vorhandensein von kristalliner Kieselsäure informiert und über die sichere Handhabung des Produktes gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschult werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.09.2016

Druckdatum: 02.09.2016

Version: 2

Seite 8/8



Powering Business Worldwide

BECOGUR 3500, BECOGUR 4500

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.